



Hygienekonzept Konfirmandenarbeit

Grundlage: 15. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz

Veranstalter: prot. Kirchengemeinden in der Pfalz (nicht im Saarland!)

Wir empfehlen, mit der **Konfi-Arbeit** zu pausieren, ohne den Kontakt zu den Konfis komplett abubrechen, d.h. die Konfi-Arbeit auf digitale Weise zu realisieren. Hierzu gibt es vielfältigen Möglichkeiten, die Sie finden unter

http://www.evpfalz.de/zentrum_typo3/index.php?id=460.

Die Durchführung von **Konfi-Freizeiten und Konfi-Camps** ist zurzeit nicht zulässig.

Obwohl das Land vorgibt, was unter Corona-Bedingungen möglich ist, können **Landkreise** weitere Einschränkungen einführen. Daher ist es zwingend notwendig, sich bei der entsprechenden Kreisverwaltung über die vor Ort geltenden Rahmenbedingungen zu informieren.

Das Konfirmationsgesetz sieht vor, dass die **Feier der Konfirmation** zwischen Invokavit und Pfingsten in dem Jahr stattfinden soll, in dem die Konfirmandinnen und Konfirmanden 14 Jahre alt werden. Da aufgrund der rechtlichen Rahmensetzung des Landes und der Regelungen des Landeskirchenrats im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie Konfirmationsgottesdienste aktuell in zahlreichen Kirchengemeinden nicht möglich sind, liegt auch kein Verstoß gegen das Konfirmationsgesetz vor, wenn die Konfirmation zu einem späteren Zeitpunkt gefeiert wird.